

**Betreff:**Re: sha-immi-Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung, Erweiterung Abbaufäche des bestehenden Gipsbruchs Simmelbusch , Satteldorf

**Datum:**Tue, 14 Apr 2020 14:10:57 +0200

**Von:**Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de>

**An:**Rosanski, Verena <V.Rosanski@lrasha.de>

**Kopie (CC):**Hohmann, UNB LRA <A.Hohmann@lrasha.de>, kurz, K. NSB <kurt-eugen-kurz@gmx.de>, Landesnaturschutzverband <info@lnv-bw.de>, NABU, B.-W. LSG <nabu@nabu-bw.de>, BUND, BW <bund.bawue@bund.net>

Sehr geehrte Frau Rosanski,

vielen Dank für die Anhörung. Entschuldigen Sie bitte die verspätete Abgabe. Zum einen wollte ich mir die Fläche nochmals im Frühjahrsaspekt anschauen, und dann ist uns coronabedingt meine Mitarbeiterin ausgefallen. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt bzw. haben folgende Einwendungen:

#### Rückschau zum Scoping

Zu unserer großen Verwunderung wird uns nun eine gegenüber dem Scoping-Unterlagen völlig veränderte Abbaufäche präsentiert - nur ca. ein Drittel der jetzigen Fläche ist identisch mit der vorigen (siehe unten die beiden jeweiligen Kartenausschnitte). Die Biotop- und Artenausstattung der neu hinzugekommenen Fläche weist deutliche Unterschiede auf (anderer Waldtyp, anderer Feuchtesituatiion der Wiesenbereiche). Auf welcher fachlichen Basis die unter Naturschutzbehörde deswegen zu Entscheidung kam, die Festsetzungen des 2016er Scopingtermines auf die "jetzt beantragte Erweiterungsfläche zu übertragen", können wir nicht nachvollziehen. Unseres Erachtens hätte ein neuer Termin angestzt werden müssen, zumindest aber auch mit den anderen am Scoping Beteiligten Rücksprache gehalten werden müssen. Wir betrachten diese Vorgehensweise somit als einen Verfahrensfehler.

#### Alternativenprüfung

Die Behauptung, dass zum Transport von Abbaumaterial aus den gesicherten Rohstoffflächen westlich von Crailsheim mehrere Ortschaften durchfahren werden müssten, ist unzutreffend. Vom Hagenhof gelangt man über die die Nordwestumgehung , die B290 und den Abzweig an der Autobahnauffahrt ins Gewerbegebiet Satteldorf ohne Ortschaftsquerung zum Knauf-Werk. Ob wir allerdings einen Abbau westlich von Crailsheim für ökologisch vertretbar halten, steht jedoch auf einem anderen Blatt!

#### Biotoptypen

Die Einstufung des südwestlichen Waldstückes als "Sukzessionswald" ist unserer Einschätzung nach nicht zutreffend. Es handelt sich um einen sehr naturnahen Laubmischwald auf welchselfeuchtem, tonigen Standort, der kleinflächig an einigen Stellen mit Nadelholz unterpflanzt wurde / war (inzwischen weitgehend gefällt). Dominierende Baumarten sind Eiche, Kiefer, Esche, Rotbuche. Dass sich infolge des Eschensterbens, Sturm- und Trockenschäden sowie Holzernte der Bestand ausgedünnt hat und nun Arten der Schlagfluren und Pioniergehölze wie Aspe und

Salweide vermehrt auftauchen, berechtigt nicht, diesen Wald als "Sukzessionswald" zu bezeichnen - ein solcher entwickelt sich auf neuen Waldflächen, die zuvor nicht mit natürlichem Wald bestanden waren. Die teils sehr alten Kiefern und Eichen zeugen jedoch von einem "alten" Wald, der sich lediglich in einem besonderen Stadium befindet. Untermauert wird dieser Fakt durch die reichhaltige Bodenvegetation mit einer großen Zahl typischer Laubwaldfrühblüher, u. a. Buschwindröschen, Aronstab, Wald-Veilchen, Haselwurz und Frühlings-Platterbse (siehe Fotos).

### Tiere und Pflanzen

Von uns wurden am südwestlichen Waldrand noch ein Vorkommen der Hundszunge (*Cynoglossum officinale*) festgestellt, eine Art der Vorwarnliste (siehe Foto)

### UVP-Bericht

Hier fallen uns starke Widersprüche auf: Unter "Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt" heißt es zuerst, dass *"naturschutzfachlich hochwertige Flächen fehlen"*. Im den weiteren Kapiteln der Artengruppen werden jedoch bei der Flora, den Vögeln, Tagfaltern und Wildbienen recht hohe Artenzahlen festgestellt, zudem mit vielen RL-Arten. Dies passt nicht zusammen.

Auch unter dem "Schutzgut Landschaft" heißt es *"Die Landschaft ist nur mäßig naturnah und nur mäßig reich strukturiert mit Laubmisch- und Nadelwäldern und offenen Landschaftsteilen ausgebildet"* Angesichts den tatsächlichen Begebenheiten ist uns völlig unverständlich, wie der Gutachter zu einer solchen entwertenden Einschätzung kommt. Wie nachstehender Ausschnitt aus der LUBW-Karte zeigt, existiert im betroffenen Landschaftsteil eine sehr hohe Nutzungsmischung aus Grünland, Acker, Waldparzellen, Streuobst und Weideflächen. Das Relief ist gerade infolge der hier auslaufenden Grundgipsschichten stark wellig und verstärkt so die Nutzungs- und Standortvielfalt. Der Grenzlinieneffekt zwischen den verschiedenen Nutzungen ist extrem hoch, z. B. beläuft sich die Feld-Waldgrenze allein für die beiden ca. 70 ha großen Waldflächen auf über 9 km! Auch die Ausstattung mit Landschaftselementen ist unserer Ansicht nach überdurchschnittlich, vor allem, wenn man die bei der LUBW-Karte nicht dargestellten Streuobstbestände hinzuzählt.

Dieses "Schlechtreden" wirkt sich im weiteren Verlauf der Untersuchung sehr deutlich auf die Bewertung des Eingriffes aus.

### Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Das Umpflanzen von Orchideen ist unserer Kenntnis nach äußerst problematisch bis unmöglich, weil deren Gedeihen von Bodenpilzen abhängt, die spezielle, im Detail noch weitgehend unbekannt Standortfaktoren benötigen, die sich somit nicht gesichert herstellen lassen. Die Wahrscheinlichkeit des Misslingens ist sehr hoch und kann deswegen nicht als Vermeidungsmaßnahme angegeben werden.

Ferner: Die neuen Standorte (auch für das Kn. Mädesüß) liegen sehr nahe an den zukünftigen Abbaukanten. Der bestehende Wasserhaushalt wird sich dort mit hoher Wahrscheinlichkeit ändern. Wir halten ein Gedeihen für unwahrscheinlich.

Auch die dortigen feuchten Eichen-Hainbuchenwälder lassen sich im Rahmen der Rekultivierung nicht einfach so wiederherstellen (erst recht dann, wenn die beschriebene Bodenvorbereitungsmaßnahmen gar nicht den jetzigen Standorteigenschaften entsprechen, denn dort hat es eben keine humusreichen, gut

durchwurzelbare Böden, sondern stauenden, welchselfeuchten Tonboden!). Aus fachlicher Sicht ist diese Annahme also eine grobe Fehleinschätzung. Zudem gehören zu diesem Lebensraumtyp schließlich nicht nur die entsprechenden pflanzbaren Baumarten, sondern die entsprechenden "alten" gewachsenen Böden, die Bodenflora und -fauna sowie die Tierarten, welche im Alt- und Totholz leben. Es dauert erfahrungsgemäß mehrere Baumgenerationen (=150-250 Jahre), bis sich dieses hochwertige Laubwaldökosystem wieder etabliert hat. Diese Zeiträume sind im Ausgleichsregime jedoch nicht mehr zu händeln.

Als **Fazit** aus diesen angeführten Problemen und Defiziten sprechen wir uns nachdrücklich für den Erhalt des Waldstreifens am südwestlichen Abbaurand aus. Obwohl dies nur einen Verlust von ca. 10 % der Abbaufäche bedeuten würde, ließe sich dadurch der Umfang die Eingriffs erheblich reduzieren und aufwändige und fragliche Ausgleichsmaßnahmen vermeiden. Auch aus ökonomischer Sicht halten wir deswegen diese geringfügige Reduzierung für zumutbar.

**Dass übrigens schon mit der Wegverlegung um das südwestliche Waldareal begonnen wurde (siehe Foto von heute), ohne dass eine Genehmigung des Vorhabens vorliegt (und wir gerade für diesen Teilbereich Einwendungen vorgebracht haben), stufen wir als sehr ärgerlich und als "Degradierung" des Genehmigungsprozesses" ein.**

Besten Gruß

Martin Zorzi